

# **Bericht**

## **des Verfassungsausschusses**

**über den Antrag 489/A der Abgeordneten Anita Fleckl, Maria Rauch-Kallat, Dieter Brosz, Ing. Norbert Hofer, Josef Bucher, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Beschäftigung parlamentarischer Mitarbeiter (Parlamentsmitarbeitergesetz) geändert wird**

Die Abgeordneten Anita **Fleckl**, Maria **Rauch-Kallat**, Dieter **Brosz**, Ing. Norbert **Hofer**, Josef **Bucher**, Kolleginnen und Kollegen haben den gegenständlichen Initiativantrag am 4. Dezember 2007 im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

„Zukünftig soll es auch parlamentarischen Mitarbeitern ermöglicht werden, den in Parlamentsnähe gelegenen Betriebskindergarten des Bundes zu nutzen. Damit parlamentarische Mitarbeiter diesen Kindergarten auch zu denselben Bedingungen wie Bundesbedienstete nutzen können, soll durch die gegenständliche Novelle jener Förderungsbeitrag, den der Bund für Bundesbedienstete leistet, den Abgeordneten zum Nationalrat als Dienstgeber des parlamentarischen Mitarbeiters zusätzlich zu den laufenden Aufwendungen vergütet werden.“

Der Verfassungsausschuss hat den gegenständlichen Initiativantrag in seiner Sitzung am 29. Jänner 2008 in Verhandlung genommen. Im Anschluss an die Ausführungen der Berichterstatterin Abgeordnete Anita **Fleckl** meldete sich der Abgeordnete DDr. Erwin **Niederwieser** zu Wort.

Bei der Abstimmung wurde der im gegenständlichen Initiativantrag enthaltene Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verfassungsausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem **angeschlossenen Gesetzentwurf** die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 2008 01 29

**Anita Fleckl**  
Berichterstatterin

**Dr. Peter Wittmann**  
Obmann